

Fluglärmkommission Stuttgart Information über Sichtabflüge durch Hubschrauber im IFR-Betrieb

Stuttgart, 06. Mai 2024



DFS Deutsche Flugsicherung

Information über Sichtabflüge durch Hubschrauber im IFR-Betrieb

- Hubschrauber im IFR-Betrieb dürfen nach aktueller Regelung keine Sichtabflüge durchführen und blockieren aufgrund ihrer niedrigen Geschwindigkeit den Abflugsektor und damit den nachfolgenden Verkehr auf den regulären Abflugverfahren.
 - Hubschrauber im VFR-Betrieb drehen frühzeitig nach Sicht ab und geben dadurch den Abflugsektor frei.
 - Für IFR-Verkehr ist dies in Stuttgart aktuell nur für Flächenflugzeuge bis 5,7t, nicht aber für Hubschrauber genehmigt.
- **Nachfolgender Verkehr wird blockiert und steht mit laufenden Triebwerken am Anfang der Piste (Erzeugung von Lärm, Abgasen, Kerosinverbrauch und Verspätung).**
- Das BAF beabsichtigt, die Regelungsgrundlage für Sichtabflüge in Stuttgart im IFR-Betrieb (NfL 2022-1-2491) auf Hubschrauber auszuweiten.
 - Geschätzte Anzahl betroffener IFR-Hubschrauber: einstellige Anzahl pro Monat
 - Zeitplan steht bisher nicht fest.
- **Optimierung des bestehenden Flugverkehrs im Hinblick auf Lärm, Umweltbelastung, Kerosinverbrauch und Verspätung optimiert, ohne signifikante Nachteile an anderer Stelle zu erzeugen.**

Fragen?